

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmerthal



**zum
01.01.2010**

Inhaltsverzeichnis:	
Deckblatt	1
Inhaltsverzeichnis	2
Vollständigkeitserklärung	3
Eröffnungsbilanz	4 - 5
<u>Anhang zur Eröffnungsbilanz</u>	
A. Gesetzliche Grundlagen	6
B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	6 – 8
Aktiva	8 - 13
Passiva	13 – 16
Sonstige Angaben	16
Übersicht über Haushaltseinnahme- und –ausgabereste	18 – 23
Anlagenübersicht	24
Schuldenübersicht	25
Forderungsübersicht	26

Vollständigkeitserklärung

Diese Vollständigkeitserklärung wird in Verbindung mit der Prüfung der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmerthal zum 01.01.2010 abgegeben. Sie hat den Zweck der Abgabe eines Prüfungsurteils darüber, ob die erste Eröffnungsbilanz ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen vermittelt.

Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Rechnungslegung (Jahresabschluss) trägt gem. § 129 NKomVG der Bürgermeister.

Es wird bestätigt,

1. dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig gegeben wurden,
2. dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
3. dass alle Pläne und Absichten, die zur Folge haben könnten, dass sich die Werte oder der Ausweis der Vermögensgegenstände oder Schulden in der ersten Eröffnungsbilanz wesentlich ändern könnten, berücksichtigt wurden,
4. dass alle Geschäftsvorfälle erfasst und richtig ausgewiesen wurden,
5. dass alle Sachverhalte und die daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen vollständig in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt oder im Anhang vermerkt wurden,
6. dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung der ersten Eröffnungsbilanz notwendigen Informationen dem Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt wurden.

Gemeinde Emmerthal, den 21.07.2015

Der Bürgermeister

(Grossmann)

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmerthal zum 01.01.2010					
Nr.	AKTIVA	EURO	Nr.	PASSIVA	EURO
1.	IMMATERIELLES VERMÖGEN	19.118,76	1.	NETTOPOSITION	35.289.301,89
1.1	Konzessionen		1.1	Basis-Reinvermögen	23.836.867,08
1.2	Lizenzen	8.391,92	1.1.1	Reinvermögen	24.840.938,46
1.3	Ähnliche Rechte	10.726,84	1.1.2	Sollfehlbetrag kam. Abschluss	-1.004.071,38
1.4	Gel. Investitionszuw./-Zuschüsse		1.2	Rücklagen	
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand		1.2.1	Rückl. Übersch. Ord. Ergebnis	
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen		1.2.2	Rückl. Übersch. außerord. Ergebnis	
2.	SACHVERMÖGEN	44.786.798,12	1.2.3		
2.1	Unb. Grundst./grundstücksgl. Rechte	2.881.192,28	1.2.4	Zweckgebundene Rücklage	
2.2	Beb. Grundst./grundstücksgl. Rechte	10.928.162,33	1.2.5	Sonstige Rücklagen	
2.3	Infrastrukturvermögen	26.572.513,49	1.3	Jahresergebnis	
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.259.620,58	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	58.863,67	1.3.2	Jahresüberschuss/-fehlbetrag Vorjahr	
2.6	Maschinen/techn. Anl./Fahrzeuge	781.069,46	1.4	Sonderposten	11.452.434,81
2.7	BGA, Pflanzen und Tiere	1.259.912,29	1.4.1	Investitionszuw. und -Zuschüsse	10.963.012,50
2.8	Vorräte	25.671,95	1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	484.052,31
2.9	Geleistete Anz., Anlagen im Bau	19.792,07	1.4.3	Gebührenaussgleich	
3.	FINANZVERMÖGEN	7.150.039,50	1.4.4	Bewertungsausgleich	
3.1	Anteile an verb. Unternehmen		1.4.5	erhalt. Anz. Auf Sonderposten	5.370,00
3.2	Beteiligungen		1.4.6	Sonstige Sonderposten	
3.3	Sonderverm. mit Sonderrechnung	1.227.100,51	2.	SCHULDEN	9.071.807,62
3.4	Ausleihungen	2.999.306,00	2.1	Geldschulden	8.815.729,69
3.5	Wertpapiere	644.451,07	2.1.1	Anleihen	
3.6	Öff.-rechtl. Forderungen	360.757,35	2.1.2	Verb. aus Krediten für Investitionen	5.315.729,69
3.7	Forderungen aus Transferl.		2.1.3	Liquiditätskredite	3.500.000,00
3.8	Sonst. privatrechtl. Forderungen	1.887.359,31	2.1.4	Sonstige Geldschulden	
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	31.065,26	2.2	Verb. kreditähn. Rechtsgeschäfte	
4.	LIQUIDE MITTEL	8.020,03	2.3	Verb. Lieferungen und Leistungen	235.092,24
5.	AKT. RECHNUNGSABGRENZUNG	53.251,00	2.4	Transferverbindlichkeiten	510,00
			2.4.1	Finanzausgleichsverbindlichkeiten	
			2.4.2	Verb. Zuw./Zusch. für lfd. Zwecke	230,00
			2.4.3	Verbindl. Schuldendiensthilfen	
			2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	
			2.4.5	Verb. Zuw./Zusch. Investitionen	
			2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	280,00
			2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	
			2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	20.475,69
			2.5.1	Durchlaufende Posten	20.475,69
			2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	
			2.5.1.2	Abzuführ. Lohn- und Kirchensteuer	29.812,40
			2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	-9.336,71

			2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	
			2.5.3	Empfangene Anzahlungen	
			2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	
			3.	RÜCKSTELLUNGEN	7.655.434,89
			3.1	Pensionsrückst./äbnl. Verpflicht.	4.679.142,00
			3.2	Rückst. Altersteilzeit	547.096,39
			3.3	Rückst. Unterlassene Instandhaltung	
			3.4	Rückst. Rekult./Nachs. Abfalldp.	
			3.5	Rückst. Sanierung von Altlasten	
			3.6	Rückst. Finanzaus./Steuerschuldverh.	2.396.945,50
			3.7	Rückst. drohende Verpflichtungen	
			3.8	Andere Rückstellungen	32.251,00
			4.	PASS. RECHNUNGSABGRENZUNG	683,01
	BILANZSUMME	52.017.227,41		BILANZSUMME	52.017.227,41

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	Euro
Bürgschaften	---
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	-- ¹
Haushaltseinnahmereste	796.431,00
Haushaltsausgabereste	1.779.491,00

¹ Die im kameralen Finanzwesen UVN-FIN gebuchten Stundungen werden als Forderungen (ehemalige Kasseneinnahmereste) bilanziert.

Gemeinde Emmerthal

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010

A. Gesetzliche Grundlagen

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat in seiner Sitzung am 19.12.2005 beschlossen, das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) spätestens zum 01.01.2012 einzuführen. Die Einführung erfolgte tatsächlich bereits zum 01.01.2010. Gem. Art. 6 Abs. 8 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften (GemHausRNeuOG ND 2005) hat der Rat der Gemeinde für das Haushaltsjahr der Einführung eine Erste Eröffnungsbilanz zu beschließen, die zum Stichtag aufzustellen ist. Die Erste Eröffnungsbilanz ist in einem Anhang zu erläutern.

Bei der Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz wurden die entsprechenden Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO; später NKomVG) und der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) beachtet.

Die gem. § 56 Abs. 1 bis 3 GemHKVO durch den Ausführungserlass zur GemHKVO verbindlich vorgesehenen Muster 16-18 (Anlagenübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht) wurden von der Gemeinde Emmerthal verwendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden wurde gem. § 96 Abs. 4 NGO (ab 01.11.2011 § 124 Abs. 4 NKomVG) in Verbindung mit § 42 ff. GemHKVO vorgenommen.

Die Vermögensgegenstände für die erste Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich mit dem Anschaffungs- und Herstellungsaufwand aufgenommen, vermindert um die darauf basierenden Abschreibungen. Von der vorstehenden Verfahrensweise wurde in folgenden Fällen abgewichen:

- Bei Gebäuden wurde, soweit keine Anschaffungswerte vorlagen bzw. nicht mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren, der Sachwert nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der NHK 2000 (Anlage 7 der Wertermittlungsrichtlinie des Bundes) verwendet; d.h. es wurden rückindizierte Werte ausgehend von den jeweiligen Zeitwerten benutzt.
- Herstellungswerte für Regenwasserkanäle wurden mit einem Näherungswert für das Jahr 2000 angesetzt. Dabei wurden für Kanäle bis DN 500 142,80 €/lfdm, für Kanäle ab DN 600 226,10 €/lfdm zugrunde gelegt.

- Die Straßen wurden nach gemeindespezifischen rückindizierten Durchschnittspreisen für Straßenbauarbeiten nach Kategorie und Straßenart durch die Firma GSA bewertet (Näherungswerte).
- Die Berechnung der Anschaffungs- und Herstellungswerte der Brücken erfolgte im Sinne einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von regeltypischen konstruktionsbedingten Vergleichswerten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz.
- Bei Grundstücken, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, wurde gem. § 60 Abs. 6 GemHKVO grundsätzlich der Zeitwert angesetzt, der sich an dem für das Jahr 2000 geltenden Bodenrichtwert orientiert. Dabei wurden Abschläge berücksichtigt für die Bewertung des kommunalnutzungsorientierten Vermögens auf der Grundlage der Hinweise der Arbeitsgruppe „Inventurvereinfachung“.
- Bei der Inventur für die Eröffnungsbilanz wurde gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO aus Vereinfachungsgründen auf die Erfassung von beweglichen Vermögensgegenständen mit einem Anschaffungswert bis 5.000 € einschließlich Umsatzsteuer verzichtet. Dies entspricht ebenfalls einer Anregung des gemeinsamen Arbeitskreises „Umsetzung Doppik“.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Bewertung einbezogen.

Von der in § 60 Abs. 5 GemHKVO genannten Möglichkeit, auf eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen zu verzichten, wurde Gebrauch gemacht.

Der Aufwuchs von Parkanlagen wurde als Festwert mit 6,50 €/m² entsprechend den Hinweisen der Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ bewertet. Laufende Abschreibungen werden in diesem Fall nicht vorgenommen.

Geleistete Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge für das Anlagevermögen wurden auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten aufgenommen und entsprechend der Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Wurden Vermögensgegenstände mit einem rückindizierten Zeitwert bzw. Ersatzwerten bewertet, wurden die Sonderposten mit dem Prozentsatz der Förderung berechnet. Als Höchstsatz wurde dabei der tatsächlich gezahlte Sonderposten zugrunde gelegt. Zuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge, die nicht zugeordnet werden konnten, wurden über 30 Jahre abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände der Bereiche Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung wurden in die Gemeindewerke Emmerthal ausgegliedert und werden damit in die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Emmerthal nicht einbezogen. Für die Gemeindewerke werden gesonderte Bilanzen erstellt.

Weitere Festlegungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden in den Bewertungsrichtlinien der Gemeinde Emmerthal für die Vermögenserfassung und Bewertung des Sachanlagevermögens getroffen.

AKTIVA

52.017.227,41 €

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

19.118,76 €

1.2 Lizenzen

8.391,92 €

Hierunter fallen die von der Gemeinde erworbenen Lizenzen der eingesetzten EDV-Software. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert.

1.3 Ähnliche Rechte

10.726,84 €

Zu den ähnlichen Rechten gehören Erbbaurechte, welche die Gemeinde erworben hat. Die Bewertung erfolgte zum Anschaffungswert (z. B. Notarkosten).

2. Sachvermögen

44.786.798,12 €

Die gemeindeeigenen Grundstücke wurden auf der Grundlage der amtlichen Liegenschaftsdaten der Katasterverwaltung ermittelt. Die Werte für Grundstücke, welche vor dem Jahr 2000 erworben wurden, orientieren sich am Bodenrichtwert für das Jahr 2000 (Stichtag 31.12.1999). Zudem wurden die Hinweise zu Fragen der Inventur, zur Inventurvereinfachung im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz und zu Bewertungsfragen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) beachtet. Demnach sollen für den Grund und Boden des kommunalnutzungsorientierten Vermögens reduzierte Werte angesetzt werden. Den Empfehlungen des MI wurde wie folgt Rechnung getragen:

Ackerland	2,25 €/m ²
Grünland	1,04 €/m ²
Waldflächen (nicht forstwirtschaftlich genutzt)	0,10 €/m ²
Wasserflächen (nicht fischereiwirtschaftlich genutzt)	0,10 €/m ²
Parkanlagen, Kleingärten	30 % des BRW der Umgebung, Aufwuchs 6,50 €/m ²
Friedhöfe	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit Schulen	25 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit sozialen Einrichtungen	25 % des BRW der Umgebung

Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	30 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	25 % des BRW der Umgebung
Gewerbe- und Wohngrundstücke	100 % des BRW der Umgebung
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	25 % des BRW der Umgebung; mindestens 1,00 €/m ²

2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

2.881.192,28 €

Zu den unbebauten Grundstücken zählen die Grünflächen (870.168,43 €), das Ackerland (771.702,61 €), die Waldflächen (16.570,87 €) sowie die sonstigen unbebauten Grundstücke (1.222.750,37 €). Der Wert dieser Grundstücke ist in der Eröffnungsbilanz mit insgesamt 2.881.192,28 € ausgewiesen.

2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

10.928.162,33 €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich sowohl die Grundstücke als auch die Gebäude der bebauten Grundstücke. Die Gebäude wurden in der Regel nach dem Sachwertverfahren auf der Grundlage der NHK 2000 berechnet.

Der Gesamtwert setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden bei Wohnbauten	20.429,68 €
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	99.125,51 €
Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	209.321,65 €
Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	1.274.980,85 €
Grund und Boden bei Schulen	299.622,96 €
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	1.250.506,81 €
Grund und Boden bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.252.031,70 €
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	4.047.824,50 €
Grund und Boden für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	132.991,28 €
Gebäude und Aufbauten für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	914.811,50 €
Grund und Boden mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	200.755,90 €
Gebäude und Aufbauten mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	1.225.759,99 €

2.3 Infrastrukturvermögen

26.572.513,49 €

Hierunter fallen u.a. Grundstücke der Straßen, Regenwasserbeseitigungseinrichtungen, Friedhöfe sowie die entsprechenden baulichen Anlagen. Der Gesamtwert des Infrastrukturvermögens setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	8.780.999,28 €
Brücken und Tunnel	633.163,85 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	4.987.048,42 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	11.130.218,81 €
Strom-, Gas-, Wasserleitungen und zugehörige Anlagen	12.051,71 €
Wasserbauliche Anlagen	467.416,56 €
Grund und Boden für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	230.491,40 €
Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	251.923,06 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	79.200,40 €

Der Straßenaufbau wurde nach gemeindespezifischen rückindizierten Durchschnittspreisen für Straßenbauarbeiten nach Kategorie und Straßenart durch die Gesellschaft für Straßenanalyse mbH (GSA) in Kaiserslautern bewertet. Ein weiterer Durchschnittspreis wurde für die Nebenanlagen links und rechts der Straße festgelegt. Es wurde für den gesamten Straßenkörper eine nach Landesrecht vorgegebene Nutzungsdauer von 25 Jahren zugrunde gelegt.

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von 4.987.048,42 € umfasst unser Regenwasserkanalnetz.

2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

2.259.620,58 €

Erfasst ist unter dieser Position hauptsächlich die Sporthalle in der Neuen Straße mit 2.239.524,71 €.

2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

58.863,67 €

Als Kunstgegenstand wird hier die Brunnenanlage in der Neuen Mitte mit 44.282,56 € dargestellt. Unter die Kulturdenkmäler fallen u.a. die Hüossen-Skulptur sowie das Denkmal in Brockensen (14.578,11 €).

2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

781.069,46 €

Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Fahrzeuge	742.606,83 €
- davon Feuerwehr	640.029,65 €
- davon Baubetriebshof	97.449,15 €
- davon sonstige Dienstfahrzeuge	5.127,03 €
- Fähre Grohnde	1,00 €
Maschinen und technische Anlagen	38.462,63 €

2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere 1.259.912,29 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebsvorrichtungen	1.098.915,86 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	160.996,43 €

Auf die Aktivierung von beweglichen Vermögen Gegenständen, deren Anschaffungs- oder Herstellungswerte den Einzelwert von 5.000 € brutto nicht überschritten haben, wurde gem. § 60 Abs. 2 GemHKVO verzichtet.

Wesentliche Positionen der Betriebsvorrichtungen bildet das Inventar der Mensa Kirchhosen sowie des Vithal-Bades mit Sauna.

2.8 Vorräte 25.671,95 €

Die Vorräte setzen sich zusammen aus den Heizölbeständen in den gemeindeeigenen Gebäuden, Vorräten für Ölbindemitteln der Ortswehren, einem Vorrat für Streusalz auf dem Baubetriebshof sowie Vorräten für Ehrengaben, die im Rathaus vorgehalten werden (Fürstenbergvasen, Ehrenteller, Glaswappen).

2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 19.792,07 €

Die in der Zeit vor dem Bilanzstichtag verausgabten Beträge für Maßnahmen, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt und somit nicht in die entsprechende Position der Eröffnungsbilanz eingeflossen sind, werden unter dieser Position dargestellt. Es handelt sich um ein Beratungshonorar im Rahmen der Umstellung der Lichttechnik in Börry, Bessinghausen und Brockensen, bereits begonnene Leadermaßnahmen am Museum, Planungskosten für die Erschließung des Baugebietes Hajen-Süd sowie bereits entstandene Kosten für die Oberflächenentwässerung Hasselbreite.

3. Finanzvermögen 7.150.039,50 €

3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung 1.227.100,51 €

An dieser Stelle ist das Sondervermögen der Gemeinde zu bilanzieren. Hierzu gehören wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Gemeindewerke Emmerthal (100%)

Wasserwerk	204.516,75 €
Abwasserentsorgung	1.022.583,76 €

3.4 Ausleihungen 2.999.306,00 €

Im Gesamtbestand der Ausleihungen sind im Wesentlichen die offenen Forderungen per 31.12.2009 aus der Vorfinanzierung der Sanierung der Valentinibrücke für das Land (565.000,00 €) sowie der vergebenen Althausanierungsdarlehen (2.413.056,00 €) enthalten. Die verbleibenden 21.250,00 € stehen für eine offene Forderung eines Arbeitgeberdarlehens.

3.5 Wertpapiere 644.451,07 €

Hier sind Beteiligungen an Unternehmen zu bilanzieren, wenn die Beteiligungsquote 20 % des Nennkapitals nicht übersteigt. Hinter dieser Bilanzposition verbergen sich die kamerale Rücklage, die bereits vor dem 31.12.2009 in verschiedenen Bausparverträgen angelegt wurde (489.971,07 €) sowie Anteile von 7,1 % an der Kreissiedlungsgesellschaft (152.350,00 €) und 11 Anteile an der Volksbank e.G. (1.650,00 €). Ein weiterer Anteil in Höhe von 480,00 € wurde bei der ehemaligen Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Südwest (KDSW) in Hameln investiert.

3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen 360.757,35 €

Unter den Forderungen sind die zum Bilanzstichtag 01.01.2010 offenen und werthaltigen Forderungen der Gemeinde Emmerthal abgebildet. Aus der als Anlage beigefügten Forderungsübersicht ist zu entnehmen, wann mit dem Eingang der Forderungen gerechnet wird. Die niedergeschlagenen Forderungen wurden in Anlehnung an die Hinweise der AG Doppik wertberichtigt und nicht in der Bilanz aktiviert. Des Weiteren wurde eine Pauschalwertberichtigung nach den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre durchgeführt.

3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen 1.887.359,31 €

Wesentliche Positionen der sonstigen privatrechtlichen Forderungen sind Forderungen der Gemeinde an die Gemeindewerke (Vorschüsse Abwasserbeseitigung: 710.980,21 €, Vorschüsse Wasserversorgung: 1.130.396,51 €).

3.9 Sonstige Vermögensgegenstände 31.065,26 €

Abgebildet ist hier der Vermögensbestand der Gemeinde zum 01.01.2010 in Form der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse.

4. Liquide Mittel

8.020,03 €

Kreditinstitut	Kontonummer	Kontoart	Bestand am 01.01.2010
Sparkasse Weserbergland	5 000 104	Geschäftskonto	-3.923,42 €
Volksbank Hameln-Stadth.	100 227 900	Geschäftskonto	297,13 €
Postbank	19 562-303	Geschäftskonto	11.646,32 €
Gesamtbestand 01.01.2010			8.020,03 €

5. Aktive Rechnungsabgrenzung

53.251,00 €

Auf der Aktivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, sofern sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Eingebucht sind hier die Beamtengehälter für Januar 2010 sowie die Umlage für die Versorgungsbezüge der Beamten an die Niedersächsische Versorgungskasse. Beides wurde bereits im Dezember 2009 ausgezahlt.

PASSIVA

52.017.227,41 €

1. Nettoposition

35.289.301,89 €

Bei Erstellung der Bilanz werden dem Vermögen die Schulden (Fremdkapital) gegenüber gestellt. Als Saldo ergibt sich das „kommunale Eigenkapital“, die Nettoposition.

1.1 Basis-Reinvermögen

23.836.867,08 €

Das Basis-Reinvermögen ergibt sich rechnerisch aus der Nettoposition abzüglich der Sonderposten. Es wird untergliedert in

1.1.1 Reinvermögen

24.840.938,46 €

und

1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss

-1.004.071,38 €

Das Reinvermögen ergibt sich aus dem Saldo der Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten.

1.4 Sonderposten

11.452.434,81 €

Unter dieser Position wurden die empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüsse und erhaltene Beiträge für abnutzbare Vermögensgegenstände bilanziert. Die Sonderposten werden ertragswirksam entsprechend der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst. Allgemeine Zuweisungen werden in der Regel pauschal über 30 Jahre aufgelöst.

1.4.1 Investitionszuweisungen und –zuschüsse **10.963.012,50 €**

1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte **484.052,31 €**

1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten **5.370,00 €**

Hier werden Investitionszuweisungen für Vermögensgegenstände dargestellt, die noch nicht aktiviert sind.

2. Schulden **9.071.807,62 €**

2.1 Geldschulden **8.815.729,69 €**

2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **5.315.729,69 €**

Der genannte Betrag enthält alle von der Gemeinde aufgenommenen langfristigen Darlehen für Investitionen in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung zum 01.01.2010. Es bestehen folgende Verbindlichkeiten:

Sparkasse Weserbergland	2.279.598,06 €
Landesbank Baden-Württemberg	1.335.089,95 €
Norddeutsche Landesbank	692.965,96 €
Schwäbisch Hall	152.108,72 €
Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	770.000,00 €
Landkreis Hameln-Pyrmont	85.967,00 €
Summe:	5.315.729,69 €

2.1.3 Liquiditätskredite **3.500.000,00 €**

2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **235.092,24 €**

Bereits im Dezember 2009 sind Verbindlichkeiten für geschuldete Lieferungen oder bereits erbrachte Leistungen entstanden. Entsprechende Rechnungen wurden jedoch teilweise erst in 2010 eingebucht und entsprechend auch erst in 2010 ausgezahlt. Die Verbindlichkeit besteht jedoch bereits am 01.01.2010, so dass der o. g. Betrag ausgewiesen wird.

2.4 Transferverbindlichkeiten

510,00 €

Die Transferverbindlichkeiten setzen sich aus Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (230,00 €) und Steuerverbindlichkeiten (280,00 €) zusammen. Bei den Zuweisungen handelt es sich um Schecks, die bereits in 2009 eingebucht wurden und am 01.01.2010 noch nicht eingelöst waren. Die Steuerverbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuererstattungen, die am 01.01.2010 noch nicht ausgezahlt waren.

2.5 Sonstige Verbindlichkeiten

20.475,69 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um abzuführende Lohn- und Kirchensteuer an das Finanzamt (29.812,40 €). Des Weiteren wurden die Verbindlichkeiten des kameralen Verwahrkontos 9900.020009 Einnahme Verschiedenes in diese Bilanzposition übertragen (-9.336,71 €).

3. Rückstellungen

7.655.434,89 €

Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, müssen Rückstellungen passiviert werden, wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, ihre wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Gem. § 96 Abs. 4 S. 6 NGO (ab 01.11.2011: § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG) sind Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach sachgerechter Beurteilung notwendig ist. Bezüglich der Bilanzierung von Instandhaltungsrückstellungen wird der Empfehlung des MI (Ziff. IV.3. der Hinweise zur Inventur...) gefolgt. In der Ersten Eröffnungsbilanz wird auf die Ausweisung von Instandhaltungsrückstellungen verzichtet.

3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

4.679.142,00 €

Nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHKVO ist die Bildung von Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen vorgeschrieben. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind Verpflichtungen der Gemeinde für Versorgungsansprüche der Beamten und deren Hinterbliebenen. Die Pensionsrückstellungen (4.170.358,00 €) wurden auf Grundlage der von der Niedersächsischen Versorgungskasse im Teilwertverfahren ermittelten Barwerte

berechnet. Des Weiteren bestehen gegenüber den Beamten auch nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst weiterhin Beihilfeansprüche, für die während des aktiven Dienstes Rückstellungen zu bilden sind. Die Niedersächsische Versorgungskasse hat auch hierfür einen Wert ermittelt. Dieser beträgt 12,2 % der Pensionsrückstellungen. Für Beihilfen ist somit ein Betrag von 508.784,00 € in die Rückstellungen eingeflossen.

3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 547.096,39 €

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit setzen sich aus den vereinbarten Altersteilzeiten zusammen. Es handelt sich um insgesamt 7 Fälle, deren Gesamtsumme 460.507,81 € beträgt. Neue zusätzliche Vereinbarungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Im oben genannten Gesamtbetrag sind außerdem Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub 2009 (42.054,89 €) sowie Rückstellungen für geleistete Überstunden des Jahres 2009 (44.533,69 €) enthalten.

3.6 Rückstellungen Finanzausgleich/Steuerschuldverhältnis 2.396.945,50 €

In den Kalenderjahren 2011 und 2014 sind Gewerbesteuermessbescheide hier eingegangen, welche die Erstattung von Gewerbesteuer für die Jahre 2005 und 2009 zur Folge hatten. Da die Ursache für die entstandene Rückzahlung vor dem Bilanzstichtag liegt, wird eine entsprechende Rückstellung eingebucht.

3.8 Andere Rückstellungen 32.251,00 €

Für die Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt sowie für weitere Kosten, die bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz entstanden sind (Fremdkosten für die Bewertung der Regenwasserkanäle, Kosten für den Datenimport in das Finanzwesen) wurden weitere Rückstellungen gebildet.

4. Passive Rechnungsabgrenzung 683,01 €

Auf der Passivseite sind als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, sofern sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Eingebucht sind hier eine Miet- sowie eine Pachtzahlung für Januar 2010.

SONSTIGE ANGABEN

C. Haftungsverhältnisse gem. § 55 Abs. 2 Nr. 5 GemHKVO

Hierzu gehören Verpflichtungen aufgrund von Rechtsverhältnissen, die unter Umständen eine Inanspruchnahme der Gemeinde bedeuten könnten, mit der aber nicht gerechnet wird.

Zu diesen Verpflichtungen zählen u.a. Bürgschaften und Gewährleistungsverträge. Derartige Verpflichtungen sind nicht bekannt.

D. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 55 Abs. 2 Nr. 6 GemHKVO)

Hierzu zählen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können und die nicht in einem Bilanzposten erscheinen oder gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO unter der Bilanz auszuweisen sind. Solche Sachverhalte sind nicht bekannt.

Übersicht über Haushaltseinnahme- und -ausgabereste per 31.12.2009, die in das Jahr 2010 übertragen wurden

1. Haushaltseinnahmereste - Finanzhaushalt 2010

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsrest	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Inv.-Nr.
02.8160.360000	Zuschüsse vom Bund für die energetische Sanierung kommunaler Gebäude	11.000,00 €	10702	11107	2111012	INV10.236
02.2130.361001	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Amelgatzen	2.000,00 €	11701	21101	2111102	INV10.224
02.2120.361001	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Grohnde	1.000,00 €	11703	21101	2111102	INV10.223
02.2120.361001	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Grohnde	1.000,00 €	11707	21101	2111102	INV10.223
02.2140.361001	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Börry	2.000,00 €	11703	21101	2111102	INV10.225
02.2110.361001	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Kirchohsen	8.000,00 €	11707	21101	2111102	INV10.221
02.2110.361003	Zuschüsse vom Land für Grundschulen	310.000,00 €	11707	21101	2111102	INV10.218
02.2110.362000	Zuschüsse vom Kreis für Grundschulen	121.600,00 €	11707	21101	2111202	INV10.219
02.2110.361000	Zuschüsse vom Land Schulinfrastruktur Bau und Ausstattung	42.000,00 €	11707	21101	2111102	INV10.220
02.2110.361002	Zuschüsse vom Land Krippenplätze KiTa Neue Straße	36.000,00 €	13405	36501	2111102	INV10.222
02.3200.361000	Zuschüsse vom Land Leader+ Giebel Wohnhaus und Scheune Museum	41.869,00 €	12301	25201	2111102	INV10.048
	Zwischensumme	576.469,00 €				

02.3200.362000	Zuschüsse vom Kreis Leader+ Giebel Wohnhaus und Scheune Museum	28.500,00 €	12301	25201	2111202	INV10.048
02.3200.361000	Zuschüsse vom Land Leader+ Remise Museum	18.131,00 €	12301	25201	2111102	INV10.226
02.3200.362000	Zuschüsse vom Kreis Leader+ Remise Museum	12.500,00 €	12301	25201	2111202	INV10.227
02.3200.367100	Zuschüsse von Dritten Leader+ Remise Museum	5.000,00 €	12301	25201	2111802	INV10.228
02.7900.361000	Zuschüsse vom Land Leader+ In der Palze	14.000,00 €	15002	54101	2111102	INV10.046
02.7900.362000	Zuschüsse vom Kreis Leader+ In der Palze	10.500,00 €	15002	54101	2111202	INV10.046
02.7690.362000	Zuschüsse vom Kreis Bushaltestelle Hämelschenburg L 431	34.500,00 €	15201	54301	2111202	INV10.202
02.7690.362000	Zuschüsse vom Kreis Bushaltestelle Hagenohsen L 424	9.121,00 €	15201	54301	2111202	INV10.203
02.6700.361000	Zuschuss N-Bank für Straßenbeleuchtung	23.000,00 €	15501	54502	2111102	INV10.231
02.7900.361000	Zuschüsse vom Land Leader+ Aufwertung Weserradweg/Lindenanger	9.000,00 €	15901	55101	2111102	INV11.059
02.7900.362000	Zuschüsse vom Kreis Leader+ Aufwertung Weserradweg/Lindenanger	6.210,00 €	15901	55101	2111202	INV11.059
02.7900.361000	Zuschüsse vom Land Leader+ Aufwertung Weserradweg	24.000,00 €	16102	55102	2111102	INV10.233
02.7900.362000	Zuschüsse vom Kreis Leader+ Aufwertung Weserradweg	22.300,00 €	16102	55102	2111202	INV10.234
02.7900.362100	Zuschuss Stadt Hameln Leader+ Aufwertung Weserradweg	3.200,00 €	16102	55102	2111202	INV10.235
	Summe	796.431,00 €				

2. Haushaltsausgabereste - Finanzhaushalt 2010

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsrest	Kostenstelle	Kostenträger	Sachkonto	Inv.-Nr.
02.8800.932000	Grunderwerb Hajen-Süd	21.008,00 €	10601	11106	0190002	INV10.039
02.6300.951300	Erschließung Baugebiet Esperde	6.357,00 €	10601	11106	0211002	INV10.210
02.6300.951300	Erschließung Baugebiet Hajen	100.000,00 €	10601	11106	0211002	INV10.211
02.6300.950021	Erschließung Hopfenbrink	77.000,00 €	10601	11106	0211002	INV10.244
02.5600.950002	Sanierung Bezirkssportanlage	10.000,00 €	13901	42401	0242002	INV10.242
02.4600.950004	Verlegung Bolzplatz Esperde	11.000,00 €	13901	42401	0242002	INV10.241
02.1300.950000	Sanierung verschiedener Gebäude Feuerw.	44.106,00 €	11601	12601	0251002	INV10.239
02.3200.940000	Leader+ Neubau Remise Museum	32.136,00 €	12301	25201	0242002	INV10.238
02.2110.935001	Krippenplätze KiTa Neue Straße	192.000,00 €	13405	36501	0222002	INV10.222
02.6900.960000	Hochwasserschutzmaßnahmen Ith-Süntel	28.032,00 €	16201	55201	0370002	INV10.215
02.7690.940000/02.7690.950000	Bushaltestelle Hämelschenburg L 431	46.553,00 €	15201	54301	0350002	INV10.202
02.6700.960000	Neuanlage Straßenbeleuchtung in Hajen	2.455,00 €	15501	54502	0350002	INV10.200
	Zwischensumme	570.647,00 €				

02.3200.940000	Leader+ Giebel Wohnhaus + Scheune Museum	100.000,00 €	12301	25201	0242002	INV10.048
02.7900.950500	Leader+ Gehwegsverbreiterung In der Palze	30.000,00 €	15002	54101	0350002	INV10.046
02.7010.951000	Neue Grundstücksanschlüsse Regenwasser	2.000,00 €	14901	53801	0342002	INV10.042
02.8160.960001	Machbarkeitsstudie Blockkraftheizwerk	12.179,00 €	10702	11107	0390002	INV10.041
02.7900.950500	Leader+ Aufwertung Weserradweg	55.500,00 €	16102	55102	0350002	INV10.040
02.2100.940005	Energetische Sanierung GS Kirchohsen	700.000,00 €	11707	21101	0232002	INV10.038
02.1300.950000	Neuerrichtung Löschwasserstelle Voremborg	3.898,00 €	11601	12601	0252002	INV10.025
02.4640.940001	Carport Kindergarten Neue Straße	12.296,00 €	10701	11107	0222002	INV10.024
02.6300.940000	Ampelanlage Berliner Straße/Neue Straße	24.000,00 €	15001	54101	0350002	INV10.021
02.2100.940000	Einbau von Brandschutztüren GS Kirchohsen	5.839,00 €	11707	21101	0232002	INV10.017
02.6300.950600	Gutachten Lärmschutzwall Bundesstraße	5.000,00 €	15301	54401	0390002	INV10.245
02.6300.952400	Oberflächenentwässerung Hasselbreite	39.790,00 €	15002	54101	0342002	INV10.246
02.6700.960002	Straßenbeleucht. Bör-ry/Bessingh./Brockensen	57.000,00 €	15501	54502	0350002	INV10.249
02.7900.950500	Leader+ Maßnahmenkonzept Emmerradweg	500,00 €	16103	55102	0350002	INV10.266
	Zwischensumme	1.618.649,00 €				

02.0200.935200	Anschaffung Büroeinrichtung EDV-Bereich	8.180,00 €	10201	11102	0720002	INV10.050
02.2120.935000	Inventar und Geräte GS Grohnde	6.000,00 €	11705	21101	0720002	INV10.007
02.2120.935200	EDV Hard- und Software GS Grohnde	2.000,00 €	11703/11707	21101	0750002	INV10.008
02.4640.935001	Erweiterung von investiven Gegenständen für Kindergärten	5.924,00 €	13403	36501	0750002	INV10.010
02.2110.935201	Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Kirchhosen	10.573,00 €	11707	21101	0720002	INV10.013
02.6300.935000	Erwerb von Geräten und Maschinen für Gemeindestraßen	2.970,00 €	15001	54101	0720002	INV10.022
02.2140.935000	Inventar und Geräte GS Börry	1.309,00 €	11703	21101	0720002	INV10.028
02.2140.965201	Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Börry	2.000,00 €	11703	21101	0750002	INV10.030
02.2130.935000	Inventar und Geräte GS Amelgatzen	7.632,00 €	11701	21101	0720002	INV10.031
02.2130.935201	Schulinfrastruktur Medienausstattung GS Amelgatzen	2.000,00 €	11701	21101	0720002	INV10.032
02.7710.935000	Erweiterung von Maschinen und Geräten Bauhof	5.000,00 €	16703	57302	0620002	INV10.237
02.4600.935000	Erwerb von Inventar für Spielplätze	3.000,00 €	13501	36601	0720002	INV10.240
02.5800.935000	Erwerb von Geräten und Maschinen öffentliche Grünflächen	12.220,00 €	15901	55101	0720002	INV10.243
02.7900.950500	Leadermaßnahme Lindenanger	21.420,00 €	15901	55101	0720002	INV11.059
	Zwischensumme	1.708.877,00 €				

02.7900.987000	Zuwendungen private Gesellschaften Tourismusförderung	20.000,00 €	16901	57501	0048002	INV10.043
02.7910.987000	Zuwendungen an private Unternehmen im Rahmen der Wirtschaftsförderung	48.114,00 €	16501	57101	0047002	INV10.044
02.7900.950500	Leaderprojekt Ohrbergpark	2.500,00 €	15901	55101	0042002	INV10.049
	Summe:	1.779.491,00 €				

**Anlagenübersicht
Erste Eröffnungsbilanz
Gemeinde Emmerthal**

Anlagenübersicht gem. § 56 Abs. 1 GemHKVO

Anlagevermögen ¹⁾	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungswerte					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Zu- gänge im Haus- halts- jahr	Ab- gänge im Haus- halts- jahr	Um- buchun- gen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	Stand am 31.12. des Vor- jahres	Ab- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Auf- lösungen ²⁾	Zu- schrei- bungen im Haus- halts- jahr	Stand am 31.12. des Haus- halts- jahres	am 31.12. des Haus-halts- jahres	am 31.12. des Vor- jahres
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	- Euro -	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände												19.118,76
2. Sachvermögen (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)												44.761.126,17
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen)												4.901.922,84
insgesamt												49.682.167,77

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

²⁾ Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

**Schuldenübersicht
Erste Eröffnungsbilanz
Gemeinde Emmerthal**

Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO

Art der Schulden ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamt betrag am 31.12. des Vor- jahres -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Geldschulden						
1.1 Anleihen						
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	5.315.729,69			5.315.729,69		
1.3 Liquiditätskredite	3.500.000,00	3.500.000,00				
1.4 sonstige Geldschulden						
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	235.092,24	235.092,24				
4. Transferverbindlichkeiten	510,00	510,00				
5. Sonstige Verbindlichkeiten	20.475,69	20.475,69				
Schulden insgesamt	9.071.807,62	3.756.077,93		5.315.729,69		

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz

**Forderungsübersicht
Erste Eröffnungsbilanz
Gemeinde Emmerthal**

Forderungsübersicht gem. § 56 Abs. 2 GemHKVO

Art der Forderungen ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12. des Haushalts-jahres -Euro-	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12. des Vor- jahres Euro-	Mehr (+)/ weniger(-) -Euro-
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre		
		-Euro-	-Euro-	-Euro-		
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	360.757,35	356.039,35	4.087,82	630,18		
2. Forderungen aus Transferleistungen	---	---	---	---		
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	1.887.359,31	1.881.032,77	5.546,54	780,00		
Summe aller Forderungen	2.248.116,66	2.237.072,12	9.634,36	1.410,18		

¹⁾ Gliederung richtet sich nach der Bilanz